

Geschäftsordnung des Arbeitskreises Europa- und Regionalismusforschung (AKER) der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) beschlossen am 28.09.2018

1. Die Geschäftsordnung des Arbeitskreises Europa- und Regionalismusforschung (AKER) dient zur Ordnung der Angelegenheiten der Untergliederung und ergänzt die gültigen Statuten der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft. Die Untergliederung stellt keine eigenständige rechtliche Einheit dar.
2. Die Geschäftsordnung regelt die Verfahren des Arbeitskreises und ist für seine Mitglieder bindend. Sie wird auf der Webseite der DVPW zugänglich gemacht.
3. Die Geschäftsordnung wird von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder verabschiedet. Änderungen der Geschäftsordnung werden ebenfalls von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschlossen.
4. Mitglieder des Arbeitskreises sind alle Personen, die sich in die Mailingliste des Arbeitskreises eingetragen haben. Das Verfahren zur Beantragung der Mitgliedschaft wird auf der Internetpräsenz des Arbeitskreises beschrieben. Mitgliedschaftsanträge umfassen eine gültige E-Mail-Adresse sowie Vor- und Nachnamen der beantragenden Person. Mitgliedschaftsanträge müssen von den Sprecher/innen bestätigt werden. Sie können nur in Ausnahmefällen abgelehnt werden, insbesondere beim Verdacht auf missbräuchliche oder nicht ernsthafte Antragstellung. Ablehnungen sind schriftlich zu begründen und der antragstellenden Person ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Sprecher/innen berichten der Mitgliederversammlung regelmäßig über abgelehnte Mitgliedschaftsanträge.
5. Der Arbeitskreis führt mindestens einmal in drei Jahren eine Mitgliederversammlung durch, auf der die Arbeit der Untergliederung vorgestellt und diskutiert wird.
6. Die Mitgliederversammlung findet anlässlich einer Tagung des Arbeitskreises oder des DVPW-Kongresses statt, sie wird durch die Sprecher/innen geleitet und protokolliert.
7. Der Arbeitskreis führt spätestens nach drei Jahren eine Wahl seiner Sprecher/innen durch.
8. Die Wahl erfolgt entlang einer durch die Mitgliederversammlung des Arbeitskreises abgestimmten Wahlordnung. Diese wird auf der Webseite der DVPW zugänglich gemacht.
9. Die Sprecher/innen stellen die Teilnahme des Arbeitskreises an den Ratstreffen der DVPW sicher.
10. Der Arbeitskreis ist eine Untergliederung der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft und damit verpflichtet, keinerlei eigenständige finanzielle Rücklagen („Schwarze Kassen“) anzulegen.
11. Die Sprecher/innen des Arbeitskreises berichten nach den Statuten der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft über ihre Aktivitäten an den Vorstand der DVPW.
12. Der Arbeitskreis soll die Agenda zur Frauenförderung in der DVPW und die Beteiligung des Nachwuchses bei ihren Aktivitäten umsetzen.